

Maschinenbruch Versicherung Landwirtschaft



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Soll & Haben Agrar

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinenbruch-Versicherung für landwirtschaftliche Unternehmen



Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende

- ✓ Beschädigungen oder
 - ✓ Zerstörungen
- der vereinbarten versicherten Sachen (stationäre technische Betriebseinrichtung und/oder elektrische bzw. elektromechanische Maschinen, Anlagen und Geräte) durch
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
 - ✓ Energie des elektr. Stromes
 - ✓ Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - ✓ Zerbersten durch Zentrifugalkraft
 - ✓ Wassermangel in Kesseln und Apparaten
 - ✓ Unter- oder Überdruck (exkl. Explosion)
 - ✓ Versagen von Sicherheitseinrichtungen
 - ✓ Sturm, Schneedruck, Frost, Eisgang
 - ✓ Mechanische Einwirkung von außen

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Maschinen, Anlagen und Geräte über EUR 75.000,-
- Schäden an fahrbare Maschinen
- Schäden an Fundamenten, Einmauerungen
- Schäden an Unterwasserpumpen, Pressen, Öfen, Akkus, Wasserkraftanlagen, Elektro- und Getriebemotoren über 375 kW, Röhrengleichrichtern, Notstromaggregaten, Laser- und Plasmaschneidanlagen, Holz- und Bodenbearbeitungsmaschinen, Trocken- und Waschanlagen
- Schäden durch Erd- und Bauarbeiten

Der Versicherer ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Demontage, Montage, Fracht, Kosten für Erd- und Bauarbeiten, Bergungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Innere Betriebsschäden an der Elektronik, die ohne äußere Einwirkung eintreten
- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Schäden an Maschinen, Anlagen und Geräten unter einem Wert iHv EUR 200,- oder über EUR 75.000,-
- ✗ Schäden an Gebäudebestandteilen, Einrichtungsgegenständen
- ✗ Schäden an Spiel- oder Warenautomaten im Freien
- ✗ Schäden an Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Schäden an EDV-Anlagen, Bürotechnik
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an externen Datenträgern, Software und Daten
- ✗ Schäden an Werkzeugen, Betriebsmitteln und Verschleißteilen
- ✗ Schäden an fahrbaren Maschinen durch Zusammenstoß, Entgleisung, Absturz, Einsturz, Einbruch
- ✗ Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- ✗ Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- ✗ Gewährleistungsansprüche
- ✗ Vertragliche Haftungen
- ✗ Schäden, welche nicht plötzlich und/oder unvorhergesehen eintreten
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Überflutung, Vermurung, Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Stein-

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- schlag, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
 - x Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
 - x Schäden durch Terror
 - x Schäden durch Kernenergie
 - x Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit den vereinbarten Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der vereinbarten maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis
- ! Ein allfälliger Restwert der beschädigten Sache wird bei der Schadenregulierung angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie oder die für die Betriebsführung verantwortliche Person einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Bestimmte Schäden (z.B. Einbruchsdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschä-



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.